

# FRAGEN UND ANTWORTEN ZU IHREM WÄRMEPREIS

## Warum verändern sich die Preise?

Die Preise Ihres Tarifs Schönbuch | Wärme Krauford berechnen sich anhand einer Preisformel. Diese Preisformel enthält nur unabhängige Indizes, die amtlich und börsennotiert festgestellt werden. Damit passen sich die Preise jährlich automatisch an die Kostenentwicklung in Deutschland an. Die Stadtwerke Böblingen haben auf die Preisentwicklung keinen Einfluss.

## Wie verändert sich mein Preis?

Für 2018 steigen die Fernwärme-Preise in Böblingen um 0,91 EUR je Kilowatt Anschlussleistung in der ersten Grundpreis-Zone und um 1,67 EUR je Megawattstunde Verbrauch im Arbeitspreis. Bei über 95 % der Kunden beträgt der Anstieg der Gesamtkosten zwischen 1,5 % und 2,1 %.

Die erste Anwendung der Preisformel zeigt, dass die Preiseffekte ausgewogen berücksichtigt werden. Zum Vergleich: Gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 stieg der Heizölindex um fast ein Viertel (24,05 %).

## Wann erfolgen die Berechnungen der Preisformel?

Der Preis wird einmal im Jahr zum nächsten Jahresbeginn errechnet. Also das erste Mal Ende 2017 für das Jahr 2018. Der Preis gilt jeweils für ein Jahr. Ob die Preise steigen oder sinken, hängt ausschließlich von den öffentlichen Indizes ab.

## Welcher Grundpreis gilt ab 01.01.2018?

Der Grundpreis je kW Anschlussleistung wird in drei Leistungsklassen (als Zonenpreis) durchlaufen. Aus der Preisformel errechnen sich die folgenden Werte für den Grundpreis ab 01.01.2018:

Zone	Preis in € / kW netto	Preis in € / kW brutto
1 (0–50 kW)	64,27 € / kW	76,48 € / kW
2 (51–100 kW)	52,12 € / kW	62,02 € / kW
3 (101–500 kW)	47,57 € / kW	56,61 € / kW

für jedes weitere kW (ab 501 kW) auf Grund individueller Vereinbarung.

## Welcher Arbeitspreis gilt ab 01.01.2018?

Aus der Preisformel errechnen sich die folgenden Werte für den Arbeitspreis ab 01.01.2018:

Preis in € / MWh netto	Preis in € / MWh brutto
57,47 € / MWh	68,39 € / MWh

## Wird die Stadt Böblingen die Konzessionsabgabe senken?

Erik Mai, Teilnehmungsmanager der Stadt Böblingen, antwortet:

„Die Stadtverwaltung Böblingen verfolgt gemeinsam mit dem Gemeinderat das Ziel, die Belastung durch kommunale Abgaben deutlich abzusenken. Geplant ist eine Reduzierung der Konzessionsabgabe von derzeit brutto 3,21 Euro/MWh um 2,85 Euro/MWh auf 36 Cent/MWh.“



Vor dem Hintergrund des laufenden Kartellverfahrens wird sich die Stadt Böblingen dafür einsetzen, dass der Vorschlag des Gemeinderats, bereits für 2017 die Abgabe abzusenken, umgesetzt wird. Dazu sind Stadtverwaltung und Landeskartellbehörde seit Oktober im Austausch.“

## Welche Konzessionsabgabe (Vertragsabgabe) gilt ab 01.01.2018?

Laut Konzessionsvertrag beträgt die Abgabe derzeit noch 3,21 EUR/MWh brutto (2,70 EUR/MWh netto). Wir bitten um Verständnis, dass sich die Stadtwerke Böblingen an den geltenden Konzessionsvertrag halten müssen, bis etwas anderes beschlossen ist. Kostenvorteile aus einer etwaigen Senkung der Vertragsabgabe werden wir Ihnen erstatten.

## DER ARBEITSPREIS, DER GRUNDPREIS

**Arbeitspreis:** Deckt die Kosten ab, die in direktem Zusammenhang mit dem Verbrauch der Fernwärme stehen. Dies sind die Kosten für die empfangene Menge Energie.

Dazu kommt die **Konzessionsabgabe** (Vertragsabgabe). Das Geld erhält die Stadt Böblingen dafür, dass Wärmeleitungen unter öffentlichen Wegen und Straßen verlegt werden dürfen.

**Grundpreis:** Deckt die Kosten ab, die für die dauerhafte Erhaltung des Wärmesystems entstehen – unabhängig vom Verbrauch. Beispiele sind Kosten für Leitungsbau, Instandsetzung und die Beschäftigten. Der Grundpreis gliedert sich wie folgt:

- Stufe 1 für Anschlussleistungen bis 50 kW
- Stufe 2 für jede weitere über 50 kW hinausgehende Leistung bis 100 kW
- Stufe 3 für jede weitere über 100 kW hinausgehende Leistung bis 500 kW

## Was für Zahlen enthält die Preisformel?

Die Preisformel enthält Indizes. Indizes sind Kennzahlen, welche die durchschnittliche Entwicklung von ausgewählten Preisen, z. B. für Güter oder Dienstleistungen, wiedergeben. Das macht die Preisentwicklung transparent und nachvollziehbar. Die Stadtwerke haben keinen Einfluss auf öffentliche Indizes. Die Preise gleiten ohne unser Zutun nach oben oder gegebenenfalls auch nach unten.

## Wie haben sich die Indizes im Arbeitspreis verändert?

Der Börsenpreis für Erdgas ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 deutlich gestiegen (14,2 %). Demgegenüber sind zwei weitere Indizes gesunken: der Index für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (-4,3 %) und der Index für Zentralheizungen (-3,2 %).

Nutzer von Ölheizungen haben einen kräftigen Anstieg beim Ölpreis erlebt: Gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 stieg der Heizölindex um fast ein Viertel (24,05 %). Auch der Index der tariflichen Lohnkosten (+1,9 %) und der Index für Investitionsgüter (+0,9 %) sorgen für eine allgemeine Preissteigerung.

## Warum bleibt der Arbeitspreis trotz steigender Preise fossiler Brennstoffe relativ stabil?

Fixe Elemente in der Preisformel sorgen für Stabilität. 51 % des verbrauchsabhängigen Arbeitspreises sind auf fünf Jahre fixiert. Dieser Anteil verändert sich nicht – auch nicht bei den aktuell gestiegenen Brennstoffpreisen. Nur die übrigen 49 % des Arbeitspreises sind variabel und richten sich nach der Entwicklung von Energieindizes, z. B. des Statistischen Bundesamtes.

## Wie haben sich die Indizes im Grundpreis verändert?

50 % des Grundpreises richtet sich nach der Entwicklung eines Preisindex für gewerbliche Produkte, weitere 40 % richten sich nach der Entwicklung eines Lohnindex. 10 % des Grundpreises sind auf fünf Jahre fixiert.

## Welche konkreten Werte werden in die Preisformel eingesetzt?

Hier zeigen wir Ihnen am Beispiel für Zone 1 des Grundpreises, sowie für den Arbeitspreis, welche Werte eingesetzt werden:

$$GP_{\text{Aktuell}} = 63,50 \text{ €/kW} \left( 0,1 + 0,4 \frac{115,48}{113,30} + 0,5 \frac{105,57}{104,65} \right)$$

$$AP_{\text{Aktuell}} = 56,07 \text{ €/MWh} \left( 0,51 + 0,07 \frac{46,48}{37,47} + 0,09 \frac{103,19}{107,88} + 0,13 \frac{16,96}{14,85} + 0,2 \frac{100,15}{103,50} \right)$$

## INDIZES IN DER PREISFORMEL

### Lohn (für 2018 einzusetzender Wert 115,48):

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index für Tarifverdienste und Arbeitszeiten (im produzierenden Gewerbe, auch Energieversorgung) wird verwendet, um die allgemeinen Änderungen bei Löhnen nachzubilden.

### Investitionsgüter (für 2018 einzusetzender Wert 105,57):

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preis und Preisindex für gewerbliche Produkte wird genutzt, um die notwendigen Investitionen in das Leitungssystem auf dem aktuellen Stand zu halten.

### HEL (Heizöl extra leicht, für 2018 einzusetzender Wert 46,48 €/hl):

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index wird verwendet, um Kosten aus der Wärmebeschaffung der Stadtwerke wiederzugeben.

### Erdgaspreis 1 (für 2018 einzusetzender Wert 103,19):

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index – hier: Erzeugerpreis gewerblicher Produkte (Inland) für Erdgas – bildet ebenfalls Kosten aus der Wärmebeschaffung ab.

### Erdgaspreis 2 (für 2018 einzusetzender Wert 16,96 €/MWh):

Der von der EEX (European Energy Exchange) unter Marktdaten veröffentlichte Preis in €/MWh für Erdgas, Terminmarkt, im Marktgebiet NCG für das Produkt „Natural Gas Futures Year“ spiegelt die Einkaufskosten für Erdgas in den eigenen Erzeugungsanlagen wider.

### Marktelement – Zentralheizungsindex (für 2018 einzusetzender Wert 100,15):

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Zentralheizung, Fernwärme u. a. sorgt dafür, dass das allgemeine Kostenniveau für Zentralheizungen berücksichtigt wird.

## Wo finde ich weitere Informationen?

Auf unserem Preisblatt finden Sie die Preisformel und Erläuterungen zu ihrer Berechnung. Weitere Informationen zur Berechnung der Preise stellen wir auf unserer Internetpräsenz zur Verfügung.

Wir haben Verständnis, wenn diese Art der Preisberechnung für Sie noch ungewohnt ist. Sollten Sie Fragen dazu haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

## WIR SIND DA



0 70 31 / 21 92 22



service@stadtwerke-bb.de